

1920 nur 1½% als allgemeine Umsatzsteuer versteuert. Die Sähe von 1% bzw. 7½% kommen erst für Umsätze vom 1. Oktober 1920 ab in Anrechnung. Befrei sind Einnahmen, die der Gesellschaftssteuer unterliegen, ab 16. 8. 1925, ferner buchführende Agenten und Masler sowie Privatgelehrte, Künstler und Schriftsteller, sofern diese seit dem 1. 1. 1925 nicht mehr als 4500 Mark verencnähmt haben.) 2. Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Einkommen- und Kapitalerlösesteuer für das dritte Quartal 1925 (Schonzeit 7 Tage) aller Steuerpflichtigen, mit Ausnahme des Teils des Einkommens, welcher auf Land- und Forstwirtschaft entfällt. Die Gewerbetreibenden zahlen nur dreiviertel des Steuerbeitrages. Beachte die Ermäßigung für freie Berufe, Grundstückseigentümer, Besitzoldete, Kapitalrentner und dergl. (Steuerüberleitungsgez. § 21). Finanzlaste. 3. Einreichung der Lohnzettel durch den Arbeitgeber, die im Finanzamt erhältlich sind, für jeden Arbeitnehmer, dessen Bruttoarbeitslohn im dritten Kalendervierteljahr 1925 3000 Mark überstiegen hat. Finanzamt des Arbeitnehmers. 4. Fälligkeit der Kirchensteuer der evangelischen und katholischen Gemeinden. Schonzeit 7 Tage. Finanzlaste. 5. Fälligkeit der Börsenumsatzsteuer für September 1925 und Vorlegung einer Anmeldung der Abrechner zum Kapitalverkehrsteuergesetz in zwei Stunden. Finanzamt.

15. Oktober: 1. Ablieferung der für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1925 einbehaltene Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlung wie am 5. Oktober mit den Änderungen: Steuerfreier Lohnbetrag ist 50 Mark monatlich oder 12 Mark wöchentlich; jerner bleiben steuerfrei für Werbungsfesten und Sonderleistungen je 15 Mark monatlich oder je 3,60 Mark wöchentlich (anso auf Antrag erhöht werden). Außerdem ist die Ermäßigung für Haushaltungsmitsieder laut § 10 Abs. 2 der Einkommensteuergesetz geregelt. Der Steuerabzug ist nicht vorzunehmen, wenn er für den vollen Monat nur 20 Pfg. oder für die volle Woche 50 Pfg. beträgt.

26. Oktober: Ablieferung der für die Zeit vom 11. bis 20. Oktober 1925 einbehaltene Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlungen wie am 15. Oktober.

31. Oktober: Anträge gemäß § 24 Absatz 3 des Steuerüberleitungsgezes (Arbeitslohn), und zwar: 1. Erstattungsantrag nach § 24 Absatz 1 des Steuerüberleitungsgezes. (Vom Arbeitslohn einbehaltene Steuerabzüge.) Finanzamt des Arbeitnehmers. 2. Erstattungsantrag nach § 24 Absatz 2 des Steuerüberleitungsgezes. (Ermäßigung für das zweite Kind des Arbeitnehmers.) Finanzamt des Arbeitnehmers. Beiträge unter einer Reichsmark werden nicht erfasst. Vergütungsanspruch nach § 20 des Umsatzsteuergesetzes des Erwerbs von luxussteuerpflichtigen Gegenständen in Höhe von 6% anstatt der jetzigen 5%.

Bermischtes.

Prozeß um zwei Bubiköpfe. Ein interessanter Prozeß wird demnächst vor dem Kaufmannsgericht in Antwerpen zur Verhandlung kommen. Zwei junge Verläuferinnen eines Antwerpener Warenhauses hatten sich, dem Zuge der Zeit folgend, einen „Bubikopf“ — das heißt natürlich: jede einen — schnellen lassen. Als sie mit dem neuen Kopf im Geschäft erschienen, erklärte zu ihrer nicht

sehr angenehmen Überraschung der Geschäftsinhaber sie für entlassen, da die hohe Moral und der tiefe Ernst seines Hauses eine solche übermoderne Haartracht nicht zulassen. Die jungen Damen wollten sich jedoch diese drakonische Maßregelung nicht gefallen lassen und gingen zu einem gerissenen Rechtsanwalt, der sofort an den Warenhausbesitzer ein gehärrisches Schreiben richtete, in dem er 1. die Wiedereinstellung der beiden Bubiköpfe forderte, 2. eine hohe Schadenergeltforderung ankündigte und 3. einen spaltenlangen „Schriftsat“ über die Bedeutung der Bubiköpfe für die augenblickliche Weltordnung losließ. Da der Geschäftsinhaber sich jedoch trotz der ausgewandten tiefgründigen Juristik nicht überzeugen ließ, kommt die sensatio nelle Angelegenheit jetzt vor die ordentlichen Gerichte, und es sollen alle nur möglichen Instanzen damit besetzt werden. Bis die wichtige Entscheidung getroffen sein wird, werden Bubiköpfe wahrscheinlich schon wieder unmodern geworden sein.

Das Ende des Straußes. Der Strauß — nicht einer der Komponisten dieses Namens, sondern der bekannte gravitative Stielvogel ist gemeint — der Strauß also, so wie er als Federproduzent in Frage kommt, ist dem Untergange geweiht. Es herrscht auf den Märkten Europas und Amerikas keine Meinung mehr für Straußfedern, und die großen südafrikanischen Straußglückterien schränken den Betrieb allmählich ein, mit dem Ziele, ihn in absehbarer Zeit gänzlich zu schließen. Die vielen Strauße, die in den Straußparcs herumstolzieren, sollen einfach abgeschlachtet werden. Nicht weniger als 6000 haben bereits daran glauben müssen, und viele andere werden in der nächsten Zeit als unschuldige Opfer der veränderten Damenmode ihr Blut verspritzen. Die Haut der getöteten Strauße soll, wie es heißt, zu einer Art Phantasieschuhwerk verarbeitet werden, und das Fleisch bekommen die Eingeborenen in Form von Konserven zu essen. Man muß, wie Kenner versichern, einen — Straußennagel haben, um es verdauen zu können.

Der „Überwollensträger“. Der Eiffelturm in Paris ragt über den Spiegel der Seine 300 Meter hinaus. Der Wollensträger, den Oscar Konkle in New York, seines Zeichens Architekt und im Nebenberuf Millionär, jetzt bauen will, soll jenem höchsten Turm der Welt nur ganz wenig nachstehen: er wird nämlich 270 Meter hoch sein und 65 Stockwerke mit 5500 Wohnräumen haben. Zum Überfluss soll er noch 12 Hängegärten, nach Art der hängenden Gärten der hochseligen Königin Semiramis, enthalten. An Kosten soll dieses Kolossalwerk der amerikanischen Architektur 14 Millionen Dollar verschlingen. Abrigens werden die Mieter des schrecklichen Hausmonstrums nicht zu beneiden sein. Konkle, der ein etwas schrullenhafter Herr ist, hat nämlich eine Hausordnung erlassen, nach der alle Mieter des Wollensträgers sich kontinuierlich verpflichten müssen, jeden Sonntag in die Kirche zu gehen, einen bestimmten Beitrag für den Bau eines Missionshauses in Centralafrika zu spenden und in den 5500 Wohnräumen nicht zu rauchen.

Verjüngung durch Bluteinspritzungen. Seitdem Prof. Steinach das Verjüngung alternder Menschen in ein medizinisches System gebracht hat, hört man täglich von immer neuen Verjüngungsmethoden, die geeignet erscheinen, den Jungbrunnen unserer Vorfahren zu erhalten und uns vor den gefürchteten Alterserscheinungen zu bewahren. Die neueste dieser Weißboden stammt von dem Pariser Arzt Dr. Jaworski: durch Einspritzung von ganz geringen Mengen Blutes, das er juaendlichen Personen abzapft,

will er bei älteren Leuten eine aussallende Verjüngung erzielt haben. Zuerst mache man das mit Tieren des Pariser Zoologischen Gartens und man will beachtliche Erfolge erzielt haben. Dann stellt sich in dem Saal, in dem Dr. Jaworski über seine Methode plauderte, Frau Colette vor. Frau Colette hat sich von Dr. Jaworski verjüngt lassen, und sie weiß nicht mehr, wie alt sie ist (was ja übrigens auch bei nicht verjüngten Damen vorkommen soll). Frau Colette betont vor allem den „Lebensoptimismus“, der sich ihrer nach den Injektionen bemächtigt habe. Ein paar Später amüsieren sich, aber die anderen Zuhörer glaubten Frau Colette aufs Wort, daß sie sehr optimistisch sei.

Bücherschau.

Der Stein der Weisen und das Perpetuum mobile waren das Ziel der Alchimisten und Geheimwissenschaftler im Mittelalter. Die soeben erschienene 7. Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ bringt uns heute eine alte Abbildung eines geplanten Perpetuum mobile, jener Maschine, die ununterbrochne Arbeit ohne erneute Antriebskraft leisten soll: Ein Mühlrad, über das Wasser fließt, welches durch eigene Kraft wieder gehoben wird, um wieder über das Mühlrad zu fließen. Auf diese Weise soll ein ewiger Kreislauf des Wassers und infolgedessen eine unausgesetzte Bewegung des an die Mühlradwellen angegeschlossenen Schleifsteins hervorgerufen werden. Heute wissen wir, daß das Perpetuum mobile eine Unmöglichkeit ist, und doch der Gedanke, es zu konstruieren, auf einer Unkenntnis der Naturgesetze beruht. Die neue Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ weist uns auch sonst viel Interessantes zu berichten. Eine Übersicht über die Entwicklung der Musik und der Oper geben uns ein klares Bild des ganzen Verlaufs des Tonreichtums, dessen überlebte Ansätze bis weit ins Altertum zurückgehen. Pilzammler finden zwei reichhaltige Pilzatlas in zum Teil farbiger Ausführung; die Tafeln warnen vor den giftigen Pilzen, die eßbar werden vor den ungiftigen aber harmlosen Pilzen unterscheiden. Ein Kapitel über die Geschichte Polens gibt uns ein Bild von dem Auf und Nieder der Schicksalskette dieses an Naturgütern reichen Landes. In dem Artikel über die nordische Mythologie tritt und das ganze germanische Götterwelt entgegen. Meteorologische Tafeln erweiteren das Verständnis für die Wettervorhersagen und Naturbeobachtungen. Jedem bringt die Lieferung wieder etwas Neues; sie lädt, wie die vorhergehenden, erlernen, daß der „Kleine Brochhaus“ ein unerschöplicher Quell des Wissens ist. Allen, die sich dieses ausgezeichnete Nachschlagewerk anschaffen möchten, geben wir den Rat, es sofort beim Buchhändler für den ermäßigten Subscriptionspreis zu bestellen, da dieser äußerst billige Preis nur noch für Bestellungen bis zum 29. September gilt.

Herbsts- und Wintermode in reicher Auswahl bringt die soeben erschienene Oktobernummer des beliebten Wiener Modealbums Record. Das Heft enthält ca. 100 Modelle von Kleidern für Straße, Gesellschaft und Haus, Kostüme, Mantel, Mäntel, eine reiche Auswahl an Kindermoden und eine Vorlage schöner, leicht ausführbarer Handarbeiten. Durch den jedem Heft gratis beigelegten großen Schnittmusterbogen wird der praktische Wert des Albums noch erhöht. Einfache Schnittmuster zu allen Modellen sind stets lagernd. Bezugspreis einschließlich Porto: pro Heft M. 7,50; pro Heft M. 6,60. Das Album, wie auch die Schnittmuster können durch Buchhandlung oder durch den Record-Verlag, Wien, XVIII, Gerichtsstraße 107, bezogen werden.

Nicht nur im Herbst reisen die Früchte des Humors in den Megendorfer-Blättern. Dieses immer fröhliche, niemals anstößige, teils aktuelle und nicht politische Familienmitteilung bringt in jeder Jahreszeit jede Woche eine Fülle neuer guter Witze, Anecdote und humoristischer Zeitbeobachtungen. Jede Nummer enthält außerdem Humoresken und Satiren, sowie Gedichte lyrischer — lärmischer Därbung. Das Abonnement auf die Megendorfer-Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Neudorfstr. 10. Die seit Beginn eines Vierteljahrhunderts bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

jedes Grässchen ist genau gezeichnet und gemalt. Bei den Porträts siehe er auch dort, wo es eigentlich nicht hinpakte, den männlichen Gesichtern schwarze Haarbinden zu geben, um den Kopf zu betonen. Weibliche Porträts lagen ihm weniger, aber mit den männlichen erinnert er sicher an die besten Engländer. Woher er das nahm? Das weiß Gott. Die Studien haben nichts gemacht, das gab ihm sein Genie ein. Raussi pflegte mir selbst als Lehrbuch der Malerei ein Buch zu empfehlen, betitelt „Vollständige Anweisung zur Delmahlerei“, für Künstler und Kunstfreunde von Bouvier, Mohler, Mitglied der Gesellschaft der Künste zu Genf usw., übersehen von Dr. Prange, Professor, Ehrenmitglied der Rgl. Akademie der Künste zu Berlin usw. 1838, Halle, bei Schwestle u. Sohn.“ Er sagte dann immer zu mir: „Das Buch von Bouvier mußt du dir schenken lassen, aus dem hole ich mir auch oft Not.“ Mein Onkel, der Domherr, hat es mir auch geliebt, und ich denke es noch heute, habe es oft studiert und zu Ehren Raussis hochgehalten.

Bei seiner großen Passion zur Jagd lagen ihm diese Bilder am besten und machten ihm selbst die größte Freude. Dass ein solches Genie infolge des Nichtverstandenswerdens bei den Zeitgenossen später vergötzen und verschwiegen mußte, kann man verstehen; kein Genosse nahm sich seiner an, und damals gab es keine Ausstellungen wie jetzt, um die Außenwelt auf ihn aufmerksam zu machen. Er hatte das Zeug dazu, ein Reformator der Malerei für Deutschland zu werden. Das ist mein Laienurteil über Ferdinand v. Raussi. Als schönstes und vollendetstes Bild ist wohl untreif das meines lieben verstorbenen Onkels, des Domherrn Haubold v. Schroeter. Das ist nicht nur sein Bild, sondern er selbst, wie er lebte und lebte. Sein genialsten aber sind die Wildschweine. Beide Bilder habe ich mit schwerem Herzen der Gemäldegalerie in Dresden überlassen, weil ich glaubte, der Künftiges Osfer bringen zu müssen und sie der Oeffentlichkeit bekannt zu geben, damit die Künstler sie sehen und an ihnen lernen, alle anderen sich über sie freuen sollten. Glücklich bin ich darüber, daß ich, wenn auch nur passiv, daran beteiligt bin, d. zu seinem wohlerbundenen Nachruh und zur Anerkennung verdorfen zu haben, leider, wie bei so vielen großen Geistern, erst nach seinem Tode. Der wirklich individuelle Entdecker von Raussis Größe war freilich der Zufall, der sich im Grafen Vigilius verkörperte.

Erhaltet die alten Kalkösen!

E. R. Kühl, Dresden.

Reges Leben herrschte im vorigen Jahrhunderte in unserem Erzbistum und seiner näheren Umgebung an den Orten, wo der von Industrie, Landwirtschaft und Baumwesen stark begehrte Kalkstein abgebaut wurde. An 19 verschiedenen Stellen geschah das. Tief im Erdinneren oder in Tagedämmen regten sich flektige Hände bei der oft gefährlichen Arbeit; weithin zogen bei feuchtem Wetter die Rauchschwaden der Kalkösen, und weiter kamen die Fuhrleute, um die begehrte Ware abzuholen. Alte Leute und Urkunden erzählen uns mancherlei von diesem Schaffen und Treiben, auch von Unglücksfällen und Streitigkeiten, die zweilen ganze Gemeinden jahrlang in Aufregung versetzten. So war der Kalkwerbetrieb ein Stück Leben unserer Vorfahren.

Heute herrscht Ruhe an diesen Stätten einstiger reger Arbeit. Nur das neue Werk in Mitleid beutet den auch heute noch reichlich vorhandenen Schot unserer Heimat aus. Manigfach sind aber die Reste der alten Betriebe: gewaltige, leider nicht mehr zugängliche Hallen im Erdinneren, halb verschüttete oder vermauerte Ein-

gänge zu diesen, große Eintrittsrichter, tiefe Löcher einstiger Tagedäume mit geheimnisvollen Seen auf ihrem Grunde, alte Kalkhäuser usw. Leider sind die meisten alten Kalkösen verschwunden, bei deren Betrachtung uns besser als durch Beschreibungen und Abbildungen der Vorgang des Kalkrenns deutlich wird. Meist sind ihre Steine zum Häuserbau oder zur Straßenbeschotterung verwendet worden. Mehr als 20 waren einst vorhanden. Von vielen ist gar nichts mehr zu sehen. Nur alte Leute wissen noch die Stelle anzugeben, wo sie standen. Von anderen hat man nur flüchtige Reste stehen lassen. Gut erhalten sind wir noch zwei in Großschön, je einen zu Blumenthal, Munzig und Burghardswalde, letzterer beschafft von der ehrenwürdigen alten Eiche, derer in diesen Blättern schon schützend gedacht wurde. Der letzte von Steinbach ist schon halb abgebrochen, könnte aber in seinen wesentlichen Teilen noch gerettet werden. Möchten doch die wenigen der Nachwelt erhalten bleiben und sie in den Besitzern ebenso sorgliche Pfleger finden wie in Herrn Rittergutsbesitzer Junpe auf Munzig, der nicht an das Begreifen denkt, auf dem Fußweg zwischen Eichen und an dem alten Gemäuer Ehem angepflanzt hat und sich so den Dank jedes Heimatfreundes sichert! Unsere Nachkommen werden es Ihnen danken, wenn sie so ein Stück lebender Heimatgeschichte zu ihnen hinübertragen. Stehen die alten Oesen doch in dörflicher Einsamkeit, wo noch nicht wie in der Großstadt alles Alte dem Wogen Geld geopfert werden muß und wo eine bodenständige Bevölkerung noch gern der Arbeit ihrer Vorfahren gedient.

Das oppidum Wilandesdorf vom Jahre 1281.

Von Otto Trautmann.

„Gest auf seinem Gebiete der deutschen Geschichte ist seit Jahrzehnten so viel gearbeitet worden und wird auch heute noch so viel gearbeitet, als auf dem der Geschichte des deutschen Städtewesens; die Literatur ist beinahe unüberschreitbar.“ So beginnt in dem Sammelwerk „Sächsische Vollstunde“ (herausgegeben von Buttig 1900) S. Ermisch seine Ausführungen über „Die Ansänge des sächsischen Städtewesens.“ „Aber“, so fügt er hinzu, „diese Literatur bezieht sich mehr auf die ältere sächsische Kultur, wie sie der Westen und Süden Deutschlands aufweist, als auf die jüngere Entwicklung des Städtewesens in den Kolonisationsgebieten des Nordens und Ostens. Speziell unsere Gegenden sangen erst in neuester Zeit ein, die Forschung lebhafter zu beschäftigen.“

Die Schwierigkeiten beginnen schon bei den Benennungen, unter denen die Städte aufgelistet werden. Urbs, oppidum, civitas bedeuten in der Sprache des Altertums alle drei „Stadt“; anders ist es im mittelalterlichen Latein. Ein Ort, der in den meistlichen mittelalterlichen Urkunden als civitas aufgeführt wird, ist zweifellos Stadt, ein Ort, der urbs heißt, ist es nicht. Aus dem Wortlaut einer Urkunde vom 21. Januar 1216, die „in civitate nostra Dresden“ aufgestellt ist, ergibt sich ohne weiteres, daß Dresden 1216 ein bestätigter Ort, eine Stadt in mittelalterlichem Sinne war. Auch urbs bedeutet Befestigung, aber es handelt sich an dem Wort urbs in der Kolonisationszeit der Begriff „Burg“, nicht „Stadt“. Es bleibt noch der Name oppidum.

Wilsdruff wird 1281 oppidum genannt. Heißt dies, daß der Ort 1281 schon beständig war?

In den geschichtlichen Auseinandersetzungen, die in „Unserer Heimat“ im Juni, Juli, August 1919 unter dem Titel „Die Besiedlung der Wilsdruffer Gegend und die Wilsdruffer Straße zu Dresden“ erschienen, heißt es auf Seite 63: